

ZIP 2011, A 94

347

OLG Frankfurt/M.: Schadensersatzklage gegen US-Ratingagentur wegen Lehman

Die deutschen Gerichte sind für die Schadensersatzklage eines Anlegers, der im März 2008 Zertifikate der Lehman Brothers Inc. erworben hatte und sich dabei auf die Einschätzung der Kreditwürdigkeit von Lehman durch eine Ratingagentur mit Sitz in New York gestützt haben will, gegen diese Ratingagentur international zuständig. Das hat das OLG Frankfurt/M. mit Urteil vom **28.11.2011 (21 U 23/11)** entschieden.

Die örtliche und damit auch die internationale Zuständigkeit des angerufenen LG Frankfurt/M., das seine Zuständigkeit verneint hatte, ergebe sich aus § 23 ZPO. Nicht unwesentliches Vermögen der beklagten Ratingagentur sei in Form von Abonnementverträgen mit Frankfurter Unternehmen vorhanden. Der Inlandsbezug liege vor, weil der Kläger seinen gewöhnlichen Aufenthalt und Wohnsitz in Deutschland hat und deutscher Staatsbürger ist.